

# Feuerversicherung Rohbau

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**  
Sitz: Klagenfurt, Österreich

**Produkt:**  
Kärntner Rohbauversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Feuerversicherung für Rohbauten



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Unbemannte Flugkörper
- ✓ Einfriedungen und Außenanlagen (zB Bäume und Kulturen)
- ✓ Bauliche Einfriedungen bei Schäden durch unbekannte Kraftfahrzeuge
  
- ✓ Solar- und Photovoltaikanlagen sind mitversichert

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung inkl. kontaminiertem Erdreich)
- ✓ Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung
- ✓ Ersatz für noch nicht fix montierte Bauteile und Gebäudezubehör der versicherten Gebäude am Versicherungsgrundstück



#### Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ durch Unterdruck (Implosion)



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Nebenkosten). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Die Fertigstellung des Gebäudes, die Inbetriebnahme der Heizung oder der Bezug des Gebäudes gelten als Gefahrerhöhung und sind der Kärntner Landesversicherung anzuzeigen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf solange der Schaden nicht ermittelt ist, außer zum Zwecke der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse, ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden.



### Wann und wie zahle ich?

#### Wann:

Bis zur Fertigstellung bzw. zum Bezug des Gebäudes, maximal jedoch für ein Jahr, ist der Vertrag prämienfrei.

Danach zahlen Sie die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

#### Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben.

#### Ende:

Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

#### Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.